**Deutscher Bundestag**
**3. Wahlperiode**

**Drucksache 383**

**Der Bundesminister der Finanzen**
II A/6 – A 0265 – B – 64/56

Bonn, den 21. April 1958

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1956**

Die Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1956 ist fertiggestellt. Ich erlaube mir, sie hiermit gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes vorzulegen.*)

Gemäß § 83 der Reichshaushaltsordnung bitte ich, nach Eingang der Rechnung einen Beschluß des Deutschen Bundestages über die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben herbeizuführen. Die Begründung dieser Ausgaben enthält die Anlage I (S. 1983 bis 2170) zur Bundeshaushaltsrechnung 1956.

Den gleichen Antrag habe ich an den Herrn Präsidenten des Bundesrates gerichtet.

Dem Herrn Präsidenten des Bundesrechnungshofs habe ich die Bundeshaushaltsrechnung 1956 mit der Bitte übersandt, mir die Bemerkungen zur Rechnung 1956 zuzustellen (§ 108 Abs. 1 Satz 1 RHO). Ich werde nach deren Eingang Antrag auf Entlastung der Bundesregierung nach Artikel 114 Abs. 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 108 Abs. 1 Satz 2 der Reichshaushaltsordnung stellen.

Die verspätete Vorlage der Rechnung bitte ich zu entschuldigen. Die Verzögerung ist darauf zurückzuführen, daß die Anfertigung des Drucksatzes für die Rechnung mit dem verspäteten Ausdruck des Bundeshaushaltsplans 1958 bei der Bundesdruckerei Berlin zusammentraf.

**Etzel**

*) *als Sonderdruck verteilt*

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 3551